Einverständniserklärung zur Teilnahme

Für das Regionszeltlager **für Jugendfeuerwehren** vom 05.07. bis zum 12.07.2026 in Bokeloh melde ich **mein Kind**

_____

(Name des Kindes)

verbindlich an und erlaube ihm bzw. ihr unter Aufsicht des/der Jugendfeuerwehrwartes/-in bzw. den Betreuer:innen folgende Aktivitäten

- leichte körperliche Bewegungen (Wandern etc.) ❍ Ja ❍ Nein
- bzw. Sport (Ballspiele, Laufen, Wettbewerbe etc.) ❍ Ja ❍ Nein.

Mein Kind darf sich nach Absprache und ohne Aufsicht des/der Jugendfeuerwehrwartes/-in bzw. den Betreuer:innen

- alleine ❍ Ja ❍ Nein
- bzw. in einer Gruppe von den Zelten entfernen ❍ Ja ❍ Nein.

Allgemeines

Ich bin darüber informiert worden, dass für jeden Teilnehmer ein Kostenbeitrag von 150 € zu zahlen ist, wovon eventuell ein Teil durch die Orts(jugend)feuerwehr getragen wird.

Mein Kind darf als Betreuer:in den/die Jugendfeuerwehrwart/-in unterstützen[1]: ❍ Ja ❍ Nein.

Mir ist bekannt, dass ich für Schäden, die durch Verstöße gegen Anordnungen des/der Jugendfeuerwehrwartes-/wartin, Betreuer:innen, Lagerordnung oder Lagerleitung auftreten, haften muss. Ferner ist mir bekannt, dass beim Mitführen von Waffen, Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen und bei groben Vergehen oder Zuwiderhandlungen meines Kindes die Kosten einer vorzeitigen Heimfahrt von mir übernommen werden müssen.

Falls es zu einem Abbruch des Lagers durch unvorhergesehene Wettereinflüsse, durch den Sachverhalt der höheren Gewalt oder Sonstiges kommen sollte, können wir leider keine Rückerstattung von Teilnehmerkosten garantieren.

[1] nur für Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren

Gesundheit, Essen und Unverträglichkeiten

Für eventuell auftretende Erkrankungen oder Unfälle sind folgende Angaben wichtig:

Krankenkasse: _____

Name und Geburtsdatum des Hauptversicherten: _____

Arbeitgeber des Hauptversicherten: _____

Versicherungsnummer: _____

Telefon tagsüber/Notfall: _____

Folgende Informationen (Zutreffendes bitte ankreuzen) gebe ich weiterhin zur Gesundheit meines Kindes an:

- ❍ Eine wirksame Tetanusschutzimpfung vorhanden.
- ❍ Die Tetanusschutzimpfung wird rechtzeitig nachgeholt.
- ❍ Medikamente werden nicht benötigt.
- ❍ Notwendige Medikamente werden dem/der Jugendfeuerwehrwart/-in bzw. Betreuer mit Beipackzettel ausgehändigt und er wird über die Anwendung und die entsprechende Dosierung informiert[2].

Die Krankenversicherungskarte, Impfpass (oder Kopie) und Datum der Tetanusschutzimpfung gebe ich meinem Kind in einem mit Namen versehenen Briefumschlag mit.

Mein Kind isst ❍ schweinefleischfrei ❍ vegan ❍ vegetarisch ❍ _____

Ich erkläre, dass mein Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und nach Rücksprache mit dem Hausarzt keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollten irgendwelche Krankheiten bzw. Risiken bestehen, die während der Veranstaltung auftreten können, teile ich diese und eventuelle Maßnahmen dem/der Jugendfeuerwehrwart:in rechtzeitig mit.

[2] Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat ein Info-Blatt *Medikamentengabe im Zeltlager* sowie das Formblatt *Medikamentengabe bei der Kinder-/Jugendfeuerwehr* erstellt. Die können direkt dort (www.fuk.de) oder auf der Homepage der Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V. (www.jugendfeuerwehr-hannover.de) heruntergeladen werden.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Wir stimmen ausdrücklich zu, dass im Zuge der Anmeldung zu o.g. Veranstaltung personenbezogene Daten erhoben werden dürfen. Diese Daten werden ausschließlich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Veranstaltung und der damit verbundenen technischen Administration gespeichert und verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist das berechtigte Interesse an der Planung und Abwicklung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Bitte beachten Sie auch die Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Sofern Sie in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann keine Teilnahme am Zeltlager erfolgen, da wir im Rahmen der Zeltlagerverwaltung natürlich auch mit Namenslisten arbeiten.

Im Rahmen des Regionszeltlagers werden durch die Region Hannover bzw. die Regionsjugendfeuerwehr Hannover (Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Team Lagerzeitung etc.) Fotografien und Videos für die Öffentlichkeitsarbeit, Berichtserstattung und Dokumentation erstellt.

Ich willige ein, dass Aufnahmen meines Kindes im genannten Zusammenhang verwendet werden dürfen für

- Internetseiten der Region Hannover bzw. Regionsjugendfeuerwehr Hannover
- Social-Media-Auftritte (Facebook, Instagram, …)
- Druckmedien wie Flyer, Broschüren, etc.
- Zeltlagerzeitung

Sofern mein Kind bereits das 15. Lebensjahr vollendet hat, bestätige ich, dass auch die Einwilligung meines Kindes vorliegt.

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mein Kind erstellen lassen. Mir/uns ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können, und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentliche Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Mir/uns ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass wenn möglich veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Beim Einstellen in bestimmte Social-Media-Angebote kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine vollständige Löschung der Fotos nicht möglich ist. Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt der Regionsjugendfeuerwehr Hannover bis zu maximal sieben Werktage nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Diese Einwilligungserklärung wird zu Dokumentationszwecken elektronisch gespeichert. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Bitte beachten Sie auch hier die Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung

Die personenbezogenen Daten (Einverständnis-/Einwilligungserklärung, Fotos) werden zum Zweck der Zeltlagerverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit für die Region Hannover und zum Zweck der Dokumentation abgespeichert und verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung Ihrer Daten.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover erreichen. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber steht Ihnen bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht frei.

Sie haben die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/en[3]

[3] Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.